



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 24

Freitag, den 12. Dezember 2014

50. Woche / Nr. 12

Frohe Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
wünsche ich, auch im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung, für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2015 Gesundheit, Erfolg und die Gabe,
sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Ralf Holland-Nell, Bürgermeister



Foto: © Thomas Stepmann/ pixelfoto.de



Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse, Amtliche Bekanntmachung

In der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 023-04/14

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Floh

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Floh, Flur 9, Flurstück 25. Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 024-04/14

Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Struth-Helmershof

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das Grundstück in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 1, Flurstück 162. Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 025-04/14

Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im VwHH durch den Gemeinderat

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Kindertagesstätte „Howeteknirpse“ Kleinschmalkalden wurde zu Beginn des Jahres in kommunaler Trägerschaft geführt, entsprechend wurden im Haushaltsplan alle Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung veranschlagt.

Am 1. Juli 2014 wurde die Kita an den ASB KV Eisenach e.V. in freie Trägerschaft übergeben. Der Träger erhält von der Gemeinde nun einen finanziellen Zuschuss, der aus den verbliebenen Mitteln im Unterabschnitt 46460 (Kita Howeteknirpse KSM) gedeckt werden kann. Insbesondere bei den ursprünglich eingeplanten Ausgaben für Dienstbezüge der Beschäftigten sind die dazu benötigten Mittel noch verfügbar.

HHST: 1.46460.71800.999 - Zuschuss

an freien Träger (Kita KSM) + 87.100 EUR
(Ansatz 0 EUR)

Bei einer „echten Deckung“ nach § 18 ThürGemHV werden Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung einer anderen Haushaltsstelle herangezogen, d.h. die Deckung von Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen an anderer Stelle.

Haushaltsstelle 1.46460.41400.999 - Dienstbezüge

Beschäftigte (Kita KSM) - 87.100 EUR

Planansatz: 185.100 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen: 0 EUR

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: - 87.100 EUR

Diese außerplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2015

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Grundlagenbescheid (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der heutigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig.

Nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2015 fällig.

Kleinbeträge sind nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wie folgt fällig:

1. am 15. August 2015 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August 2015 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, werden die Steuern 2015 in einem Betrag am 01.07.2015 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeiten abgebucht.

Wurden bis zur Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2015 erteilt, so sind die damit festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2014

R. Holland-Neil

Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer 2015

Aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes hat die Gemeinde Floh-Seligenthal am 27.09.06 die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die jährliche Hundesteuer beträgt laut § 5 dieser Satzung:

für den ersten Hund	30,00 EUR
für den zweiten Hund	60,00 EUR
für jeden weiteren Hund	60,00 EUR
für das Halten eines gefährlichen Hundes	150,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 der Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, behalten die im Kalenderjahr 2007 nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes erteilten Bescheide ihre Gültigkeit. Es wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden 2015 verzichtet.

Die Hundesteuer 2015 wird wie in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeitrag am 01.07.2015 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Hundesteuer zur Fälligkeit abgebucht.

Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 3 Absatz 2 des Thüringer KAG durch die Gemeinde Floh-Seligenthal Änderungsbescheide erlassen.

Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2014

R. Holland-Neil

Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Räum- und Streupflicht

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glätte weisen wir unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 auf die Räum- und Streupflicht hin:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u. ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind bis zum 31.12.2014 die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Von 01.01.2015 bis 31.12.2015 sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücken zum Winterdienst verpflichtet.

Das Entsorgen von Schnee auf öffentlichen Straßen ist verboten und kann durch die Polizei bestraft werden!

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Behinderung durch abgestellte Fahrzeuge

Alle Fahrzeugbesitzer werden aufgefordert, ihre Fahrzeuge während der Winterperiode nicht in den öffentlichen Straßen abzustellen, sondern in ihren Garagen oder auf privaten Grundstücken.

Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge so eingengt sind, dass der Winterdienst diese nicht befahren kann oder hierdurch behindert wird, werden nicht geräumt!!!

**Ordnungsamt
Floh-Seligenthal**

auch von Spanplatten, Sperrholz und Faserplatten, alten Möbeln, Rebpfählen, Jägerzäunen sowie Hölzern, die mit Salzen oder Holzschutzmitteln behandelt, gestrichen oder beschichtet sind. Auch Holz, das im Außenbereich eingesetzt war wie Fenster, Außentüren oder Konstruktionshölzer wie Balken oder andere tragende Teile ist in der Regel mit Salzen, Pestiziden oder Teerölen behandelt worden, weshalb diese Teile bei der Entsorgung als gefährliche Abfälle eingestuft werden.

Das Verbrennen der genannten Materialien ist nicht nur verboten, es handelt sich in der Regel auch um eine Straftat/Ordnungswidrigkeit. Deshalb dürfen solche Hölzer auch nicht als Brennholz an Dritte abgegeben werden.

Das Verbrennungsverbot hat seinen Grund: Beim Verbrennen von behandelten Hölzern können vermehrt Schadstoffe in die Umgebung abgegeben werden. Weiterhin werden wie bei jeder Holzverbrennung, Feinstäube ausgestoßen, an denen diese Schadstoffe teilweise anhaften. Die Schadstoffe bleiben nicht nur in der Luft, sie lagern sich auch am Boden, zum Beispiel in Hausgärten und auf Kinderspielplätzen ab. Bei einer Ofenfeuerung belasten diese Schadstoffe nicht nur die Nachbarschaft, sie können auch in die Raumluft gelangen und die Hausbewohner direkt schädigen.

Weitere Informationen zum richtigen Verbrennen von Holz erteilt Ihnen die zuständige Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Tel. 03693-485366. Auch der Bezirksschornsteinfeger (Michael Römhild, Tel. 036840-409237) berät zu allen Fragen rund um Brennstoffe. Für Betreiber von handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe besteht nach der Errichtung oder nach einem Betreiberwechsel sogar die Verpflichtung, sich von diesem beraten zu lassen.



Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen

Weihnachten 2014

Die Kindertageseinrichtungen „Brunnenspatzen“ im OT Schnellbach, „Kleine Strolche“ im OT Seligenthal und „Howete - Knirpse“ im OT Kleinschmalkalden bleiben in der Zeit vom 24.12.2014 bis 01.01.2015

geschlossen.

Sommerschließzeiten 2015

Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“
im Ortsteil Seligenthal 13.07. - 24.07.2015

Kindertageseinrichtung „Brunnenspatzen“
im Ortsteil Schnellbach 27.07. - 07.08.2015

Kindertageseinrichtung „Howete - Knirpse“
im Ortsteil Kleinschmalkalden 10.08. - 21.08.2015

Während der Schließzeiten in den Sommerferien haben die Eltern in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, ihr Kind in einer der beiden anderen Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Dazu ist bis zum 31.05.2015 eine Anmeldung bei der Leiterin der Kita, die ihr Kind besucht, notwendig.

**Ralf Holland-Nell
Bürgermeister**

Was darf im Ofen verbrannt werden?

Nicht nur bei den derzeitigen kalten Temperaturen ist die kuschelige Wärme aus dem heimischen Holzofen oder Kamin beliebt. Doch nicht alle Holzprodukte dürfen verfeuert werden.

Erlaubt ist naturbelassenes, gut abgelagertes Holz wie Scheitholz, Hackschnitzel, Reisig und Zapfen, Sägemehl, Holzspäne, Schleifstaub, Rinde, Holzpellets sowie Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts. Voraussetzung hierbei ist, dass nach Angaben des Herstellers der Feuerungsanlage diese hierfür überhaupt geeignet sind.

Verboten in häuslichen Öfen und auch im Heizungskessel ist das Verbrennen von Altpapier, Hausmüll u. a. Windeln sowie

Brückentag

**Die Gemeindeverwaltung bleibt
am Freitag, dem 02.01.2015, geschlossen.**

Glückwünsche / Gratulation zum Geburtstag, zur Geburt eines Kindes sowie Traueranzeigen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir möchten ab der kommenden Ausgabe unseres Gemeindekuriers drei neue Rubriken ins Leben rufen.

Mit der Veröffentlichung der Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr möchten wir allen Seniorinnen und Senioren gratulieren.

Weiterhin möchten wir mit der Veröffentlichung der Geburtstage unsere neuen Erdenbürger und frischgebackenen Einwohner der Gemeinde Floh-Seligenthal herzlich willkommen heißen.

Die dritte Rubrik umfasst den Abschied von unseren Verstorbenen in angemessener und würdiger Art und Weise.

Zur Umsetzung greifen wir dazu auf die Daten unseres Personenstandsregisters zurück.

Aber auch hier gilt, keine Veröffentlichung bei Widerspruch.

Sollten Sie eine Veröffentlichung dieser Daten nicht wünschen, so bitten wir Sie, dies der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal unter der Telefonnummer 03 6 83 / 40 88 3 mitzuteilen.

**Ralf Holland-Nell
Bürgermeister**

Gratulation zu Hochzeitsjubiläen

Der Bürgermeister der Gemeinde Floh-Seligenthal möchte den Ehepaaren, die im kommenden Jahr ein Hochzeitsjubiläum (Goldene, Diamantene, Eiserne bzw. Steinerne Hochzeit) begehen, persönlich ehren.

Unser Melderegister weißt bezüglich Eheschließungsdaten sehr viele Lücken auf und Informationen von den einzelnen Standesämtern dürfen lt. Personenstandsgesetz nicht weitergegeben werden.

Deshalb ist die Gemeinde dringend auf Unterstützung von Familienangehörigen oder Bekannten angewiesen.

Wer wünscht, dass der Bürgermeister seine Glückwünsche zu diesen besonderen Jubiläen überbringt, möchte dies bitte dem Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal (Tel. 03683/40 88 511) mitteilen.

Geflügelpest H5N8

An alle Geflügelhalter

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 **jeder Halter** von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln, unabhängig von der Größe des Bestandes, verpflichtet ist, seinen Betrieb spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Auch Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Folgende Schutzmaßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung sind verbindlich für alle Geflügelhalter:

1. Zutrittseinschränkung: Der Zugang von betriebsfremden Personen zu Geflügel haltenden Betrieben ist auf ein unerlässliches Minimum zu beschränken. Desinfektionsmatten vor den Stallzugängen bieten zusätzlichen Schutz.
2. Beim Betreten der Ställe müssen eine gesonderte betriebseigene Kleidung sowie Schuhe angelegt werden, ggfs. ist auch Einwegschutzbekleidung zu verwenden.
3. Bei tot aufgefundenen Wildvögeln auf dem Betriebsgelände oder dem Grundstück direkten Kontakt meiden und das Veterinäramt informieren.
4. Das Verbot der Verfütterung von Speise- und Küchenabfällen beachten. Auch über Eierschalen können Krankheitserreger in einen Geflügelbestand gelangen.
5. Futter- und Wasserstellen für Hausgeflügel sollen unzugänglich für Wassergeflügel sein.
6. Geflügelhalter sind aufgefordert, den Gesundheitszustand ihrer Tiere gewissenhaft und regelmäßig zu kontrollieren. Bei Auffälligkeiten ist ein Tierarzt zu Rate zu ziehen.

- a. Leistungsminderung (verringerte Legeleistung, verminderte Futteraufnahme, veränderte Eierschalen, vermehrtes Auftreten von Windeiern)
 - b. oder bei täglichen Verlusten von mindestens 3 Tieren bei einer Bestandgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 Prozent bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren.
Dabei ist immer auch auf Influenza-Viren der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen.
7. Registerführung: Geflügelhalter haben alle Zu- und Abgänge von Geflügel, Name und Anschrift des Transportunternehmers, des bisherigen Besitzer oder Erwerbers, Datum des Zu- bzw. Abgangs sowie die Art des Geflügels einzutragen

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Sporn (Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Schmalkalden-Meinungen) unter 03693 / 485-163 und -164 gerne zur Verfügung.

Den Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4 in Floh-Seligenthal oder finden Sie unter folgenden Internet-Adressen:

www.floh-seligenthal.de
www.lra-sm.de



Gottesdienst an Heiligabend mit Krippenspiel

- Kleinschmalkalden, 17.00 Uhr (Hessische Kirche)
- Struth-Helmershof, 15.30 Uhr
- Floh, 17.30 Uhr
- Seligenthal, 16.30 Uhr
- Schnellbach, 18.00 Uhr



Veranstaltungen 2015

Im Zuge der Vorbereitung unseres Jahresveranstaltungsplans für das Jahr 2015 möchten wir Sie bitten uns **bis spätestens 15.12.2014** Ihre Veranstaltungen, Jubiläen oder Ähnliches für das kommende Jahr mitzuteilen.

Ihre Veranstaltungen werden im *Gemeindekurier*, in den *Schaukästen der Großgemeinde*, in *Aushängen in Nachbargemeinden*, auf unserer *Homepage* und in den *OnlineveranstaltungsKalendern der Städte Friedrichroda, Brotterode-Trusetal, Tambach-Dietharz* und der *Gemeinde Georgenthal* zu sehen sein.

Gerne können Sie uns auch Flyer, Prospekte, Plakate, o.ä. für Ihre Veranstaltungen zur Auslage bzw. zum Aushang vorbeibringen.

Touristinformation Floh-Seligenthal

Bahnhofstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

info@floh-seligenthal.de

Telefon: 03683/408848 * Fax: 03683/608850

Veranstaltung	Veranstalter	Programmpunkte	Datum	Uhrzeit	Ort

Gerne können Sie uns die Veranstaltungen auch formlos zukommen lassen.

25 Jahre Deutsche Einheit: Große Feier am 3.10.2015 auf dem Rathausplatz in Körle

verfasst von Mario Gerhold, Bürgermeister Körle

In diesen Tagen wird häufig über die Öffnung der innerdeutschen Grenze vor 25 Jahren berichtet, ein Ereignis, das vielen Menschen noch lebhaft in Erinnerung ist. In das Jahr 1989 fallen auch die ersten Kontakte zwischen den Gemeinden Floh und Körle. Mittlerweile können die beiden Partnergemeinden auf ein Vierteljahrhundert zurückblicken, in dem viele Freundschaften zwischen Thüringer und Hessischen Bürgern entstanden sind. Zusammen mit dem 25-jährigen Bestehen der Deutschen Einheit soll auch die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden würdig gefeiert werden. Dies legten Vertreter aus beiden Gemeinden bei einem Treffen fest, das am 17. Oktober in Creuzburg unweit von Eisenach -sozusagen auf halben Weg zwischen den Gemeinden Floh-Seligenthal und Körle- stattfand. An diesem 3. Oktober des kommenden Jahres ist ein Fest für Bürger, Familien und Vereine auf dem Körler Rathausplatz geplant, zu dem auch viele Gäste aus Thüringen erwartet werden. Außerdem beabsichtigen die beiden Orte, im Jahr 2015 vielfache Gelegenheit für weitere Kontakte zu schaffen. So wurde beispielsweise daran gedacht, dass Chöre jeweils Konzerte in der anderen Partnergemeinde geben oder es im sportlichen Bereich zu Freundschaftsspielen kommt. So wurde bei dem Treffen in Creuzburg eine Reihe von Ideen gesammelt, die in Körle bei der jährlichen Sitzung der Vereinsvorstände (6. November) weiterentwickelt werden sollen.



Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

- 11.07. - 18.07.2015
- 18.07. - 25.07.2015
- 25.07. - 01.08.2015
- 01.08. - 08.08.2015
- 08.08. - 15.08.2015

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen
* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

Datum der Beobachtung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal Dezember/ Januar 2014

- 13.12.2014**
14.30 Uhr **Wildkräuterkurs „Rezepte für das Wohlbefinden“** Sie stellen zusammen mit Kräuterpädagogin Sabine Langheinrich-Schüler Salbe, Badesalze und Kräuterseifen her, erhalten Erläuterungen zu den verwendeten Kräutern & erleben einen gemütlichen Nachmittag in schöner Atmosphäre. Der Kurs dauert ca. zwei Stunden. Kosten 15EUR pro Person, inkl. Getränke und Materialien. Anmeldung unter 036849/224841.
- 13.12.2014**
10.00 - 17.00 Uhr **10. Rennsteigschau /** Rassegeflügelausstellung in der Sporthalle Struth-Helmershof VA: Rassegeflügelzuchtverein Struth-Helmershof
- 13.12.2014**
17.00 Uhr **„Weihnachtsklänge“** mit dem Kammerchor TU Ilmenau in der Gothaischen Kirche in Kleinschmalkalden
- 14.12.2014**
10.00 - 15.00 Uhr **10. Rennsteigschau /** Rassegeflügelausstellung in der Sporthalle Struth-Helmershof VA: Rassegeflügelzuchtverein Struth-Helmershof
- 14.12.2014**
14.00 Uhr **1. Adventsnachmittag in Struth-Helmershof**
14.00 Uhr Andacht in der Kirche Struth-Helmershof
14.30 Uhr Eröffnung des 1. Adventsnachmittages /Tanzplatz Kronsteinstraße (gegenüber dem Thüringer Hof) mit Kinderattraktionen
- 14.12.2014**
14.00 Uhr **Adventsnachmittag** mit der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Kleinschmalkalden, musikalische Umrahmung durch die Kinder des Kleinschmalkalder Kindergartens. Fürs leibliche Wohl gibt es Bratwürste, Glühwein und andere leckere Heißgetränke. Natürlich hat sich auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann wieder angekündigt.
- 14.12.2014**
10.00 - 12.00 Uhr **Weihnachtsschießen und Vereinsmeisterschaften** LG des Bürgerschützenverein Höhnberg 1913 e.V. am LG Schießstand Tambacher Straße im Ortsteil Floh
- 14.12.2014**
17.00 Uhr **Adventskonzert** des Männerchores Schnellbach in der Kirche Schnellbach
- 16.12.2014**
15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh
- 21.12.2014**
10.00 Uhr **Kinderweihnachtsfeier für Jung und Alt mit anschließendem Brunch** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh
- 06.01.2014**
15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

- Skiausleihe**
Sportgeschäft „Römhild“ / Schulstraße 27 / OT Floh/ Tel. 03683 605179
Montag - Freitag 09.00 - 10.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr / Samstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop** / Körler Straße 10 / OT Floh / Tel.03683 466250
Montag - Freitag 09.00 - 13.00 Uhr & 15.00 - 19.00 Uhr / Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr Nordic Walking zum kennen lernen - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Person, mit Gästekarte 3,00 EUR



Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmelden.

Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

Kegeln

Die **Bundeskegelbahn** im Gasthaus „Helmserer Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.



Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.



Heimat- und Trachtenstube

... im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden. Tel. 03683 / 605603.

Heimatemuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Bibliothek

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe unten)
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr & Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler. Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und www.wildkraeuter-hohleborn.de

Creativ-Keramik & Töpferkurse

Von September bis März jeden Montag und Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr für Anfänger & Fortgeschrittene. Kursdauer beträgt 8 Veranstaltungen, pro Veranstaltung 5EUR plus Materialkosten. Schnupperkurse und Samstagworkshops, sowie Veranstaltungen zu Kindergeburtstagen sind auf Anmeldung möglich. Anmeldungen bei Martina Frank unter 03683/604539.

Gottesdienste

- Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal:** **sonntags**
- OT Struth-Helmershof u. Schnellbach 9.30 Uhr
 - OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
 - OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen

- Gemeinschaft (LKG):** **sonntags**
- OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
 - OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Tourist-Information

- | | |
|------------------|--|
| Montag & Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 13.00 - 16.30 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr |

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Oberhof - **Rennsteiggarten** tägl. 09.00 - 18.00 Uhr

Bad-Salzungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00 - 22.00 Uhr geöffnet

Tabarz **Kur u. Familienbad** TABBS Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00 - 22.00 Uhr, Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00 Uhr

Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 - 21.00Uhr

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std

Schloss Wilhelmsburg Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

**Impressum****Gemeinde-Kurier****Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal**

mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.12.2014

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.01.2015